

BPAV e.V. | Albrechtstraße 13 | 10117 Berlin

An das
Bundesgesundheitsministerium (BMG)
Referat 121

Per Email: 121@bmg.bund.de

Berlin, 04.07.2024

Ergänzende Stellungnahme des BPAV zum Referentenentwurf Apotheken-Reform-Gesetz (ApoRG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der Kenntnis über die abgelaufene Frist zur Stellungnahme des o.g. Referentenentwurfs erlauben wir uns, Ihnen hier noch einige Aspekte mit Blick auf die PAV zur Kenntnis zu geben.

Mit patientenindividueller Arzneimittelverblisterung (PAV) dem **Pflegenotstand entgegenwirken**

Die Bereitstellung von Arzneimitteln in ambulanten Pflegeeinrichtungen und Pflegeheimen erfordert viel Personal. Das patientenindividuelle Arzneimittelverblistern kann das Pflegepersonal erheblich entlasten. Um dies zu erleichtern, sollten einige Prozesse für Apotheken und Blisterzentren vereinfacht werden.

Das sind unsere Vorschläge:

Verwendung von Schüttware: Apotheken und Blisterzentren sollten Schüttware nutzen dürfen. Derzeit werden hauptsächlich Fertigarzneimittel verwendet, die selten in Großpackungen erhältlich sind. Häufig müssen N3-Packungen einer Charge entblistert und die Tabletten zunächst in Kanister umgefüllt werden, bevor sie neu verpackt werden können. Schüttware mit 1.000 Tabletten würde die Prozesse erheblich vereinfachen und viel Verpackungsmaterial einsparen.

Lieferung von Stabilitätsdaten: Hersteller von verblisterungsfähigen Arzneimitteln sollten verpflichtend Daten zur Stabilität im Blister bereitstellen. Dies würde die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen.

Elektronische Bereitstellung von Beipackzetteln: Es sollte ermöglicht werden, dass Beipackzettel für verblisterte Arzneimittel ausnahmslos elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Derzeit gibt es in den Bundesländern keine einheitliche Regelung.

Regelung der Chargendokumentation bei E-Rezepten: Eine ordnungsrechtliche Lösung für die Chargendokumentation bei E-Rezepten ist aus unserer Sicht notwendig. Die derzeitigen Zwischenlösungen bieten den in der Dienstleistungsgemeinschaft Apotheke/Blisterzentrum arbeitenden Apotheken sowie auch den verblisternden Apotheken langfristig keine Retaxationssicherheit.

gez. BPAV-Vorstand: Erik Tenberken, Dr. Inge Zöller

BPAV Bundesverband Patientenindividueller Arzneimittelverblisterer e.V.

Albrechtstraße 13 | 10117 Berlin | Vereinsregister VR 29321 B | Amtsgericht Charlottenburg

Deutscher Bundestag Lobbyregister – Registernummer: R001883

Telefon: +49 30 847 122 6815 | Email: berlin@blisterverband.de | www.blisterverband.de

Geschäftsführender Vorstand: Vorsitzender: Erik Tenberken, Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Inge Zöller

Leitung Geschäftsstelle: Udo Sonnenberg